

**Anlage**  
**zum Antrag auf Genehmigung eines Kategorie 2 Feuerwerkes**  
**außerhalb der Zeit von Sylvester**

**Merkblatt**

In der Stadt Waltrop wird eine Genehmigung zum Abbrennen eines privaten Feuerwerks der Kategorie 2 (sogenanntes Silvesterfeuerwerk) nach der hiesigen Verwaltungspraxis lediglich in Einzelfällen bei Vorliegen eines begründeten Anlasses auf Antrag gewährt.

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor dem geplanten Abbrennen der Pyrotechnik beim Ordnungsamt Waltrop schriftlich einzureichen.

Begründete Anlässe sind:

- **Hochzeiten und Polterabende**
- **runde Geburtstage ab dem 50. Lebensjahr**
- **Firmenjubiläen.**

Darüber hinaus wird die Genehmigung i. d. R. mit folgenden Auflagen und Bedingungen versehen:

- Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist gem. § 23 Abs. 1 der 1. SprengV verboten.
- Die Dauer des Feuerwerkes darf 15 Minuten nicht übersteigen
- Der Schutz der Nachtruhe gem. § 9 des LImSchG NRW wird zugrunde gelegt
- Es dürfen keine reinen Knalleffekte, wie Kanonen-/Donnerschläge, Pfeifer oder China-Böllern, abgebrannt werden
- Die pyrotechnischen Effekte dürfen eine Steighöhe von max. 50 m nicht überschreiten
- Das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände darf nur vom Antragsteller bzw. durch eine vom Antragsteller beauftragte pyrotechnische Firma durchgeführt werden
- Beim Abbrennen der Pyrotechnik ist die Gebrauchsanleitung des Herstellers zu beachten
- Der vorgesehene Abbrennplatz ist gegen unbefugtes Betreten entsprechend zu sichern
- Durch das Abbrennen der Feuerwerke entstandenen Verunreinigungen sind zu beseitigen
- Die Ausnahmegenehmigung gilt vorbehaltl. der Genehmigung des Grundstückseigentümers

Bestehen Zweifel an der Geeignetheit des Abbrennortes, wird im Einzelfall eine Ortsbesichtigung durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes durchgeführt.

Die Polizei und Feuerwehr erhalten Kenntnis von den erteilten Ausnahmegenehmigungen und im Einzelfall wird die Einhaltung der gemachten Auflagen durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes überprüft.

***Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.***